

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 50

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

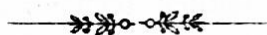
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und der Patron haben ihr aber zwei Drittel des Werthes nach dem Ortspreise zu vergüten. Wo früher die Kinder das Holz stückweise zur Schule bringen mußten, hat die Gemeinde allein für die Beschaffung des Holzes aufzukommen.

Ohne das im Vorhergehenden angegebene Volksschulwesen der k. k. österreichischen Staaten mit dem Schulwesen anderer Staaten, z. B. Preußens, Sachsens, Württembergs, Baierns u. s. w. hier in Vergleichung bringen zu wollen, so können wir doch behaupten, daß es ein geregeltes und ineinandergreifendes Ganzes ist. Das preußische Volksschulwesen ist noch nicht überall im Lande so vollkommen ausgebildet und mangellos, daß es mit dem österreichischen in Vergleich gebracht werden könnte, in einzelnen Provinzen Preußens liegt es sogar noch im Argen; auch das sächsische Volksschulwesen läßt noch viel zu wünschen übrig.



Schul-Chronik.

Bern. (Eingef.) Der „N. B. Schulzeitung“, die die Wahrheit der Behauptung im „Schweiz. Volksschulblatt“, die bessern Leistungen im Aufsatz an der letzten Aufnahmeprüfung im Seminar zu Münchenbuchsee seien Folge der durch den Unterrichtsplan vorgeschriebenen Sprachmethode, bestreitet, und bemerkt: „Das dießjährige günstige Resultat kann insbesondere den zahlreichen, seit zwei Jahren bedeutend vermehrten Sekundarschulen zugeschrieben werden. Wir täuschen uns kaum in der Annahme, daß die meisten dießjährigen Seminaraspiranten Sekundarschüler waren“, diene zur Antwort, daß von 70 Bewerbern circa 17 Sekundarschüler waren, von denen 5 in der Prüfung durchfielen. — Wenn die schriftlichen Arbeiten durch die Bank weg besser waren, so kann das Resultat also nicht allein und nicht hauptsächlich von den Sekundarschülern herrühren. Das ist ein einfaches Rechenexempel.

Den Aufsatz von Niede im „Volksschulblatt“ hat der Erwiederer nicht recht gelesen, oder nicht recht verstanden, oder beides. Niede sagt daselbst: „Man hat neuerdings dem grammatisirenden Sprachunterrichte jede Berechtigung in der Volksschule abzuspochen versucht. Man hat behauptet, der Unterricht in der Muttersprache müsse einzig auf tüchtige Uebung gegründet werden. Aller Regelunterricht, alles Denken über die Sprache, nicht bloß in der Sprache, sowie alle grammatische Terminologie sei verlorne Zeit und verlorne Mühe. Bloß durch Uebung und wieder Uebung lerne der Schüler

seine Sprache richtig und geläufig gebrauchen. Und man hat daraus den Schluß gezogen, daß der Sprachunterricht aus dem Stundenplane der Volksschule ganz zu streichen sei, weil jede Unterrichtsstunde eine Sprachstunde sein müsse, da an jedem Lehrobjecte der richtige Sprachausdruck geübt werde und es für die übrigen Lektionen ein Armuthszeugniß wäre, wenn sie nicht die Sprachfertigkeit zu erzeugen und zu befördern vermöchten. Die Wahrheit scheint uns zu sein, daß eine gewisse Kenntniß des organischen Baues seiner Muttersprache jedem Menschen nicht nur für formale Bildung, sondern auch für den praktischen Gebrauch von großem Werthe ist."

Lesen Sie den Unterrichtsplan. Verbannt er den besondern Sprachunterricht? Verlangt er nicht grammatische Kenntnisse vom Schüler? Ist nicht in Ihrem Blatt ihm der Vorwurf gemacht worden, er verlange deren zu viel? Schreibt er nicht vor, daß der Schüler "die Muttersprache nach ihrem wesentlichen Bau kennen lerne", mit Niedeke zu reden? Freilich, diese Kenntniß soll nicht so sein, daß der Schüler im Lesebuch nicht erkenne, was er in der Grammatik gelernt.

Aber nehmen Sie nun Niedeke's "Erziehungslehre" selber zur Hand. Auf der folgenden Seite fährt er fort: "Dagegen ist der analytische Gang durch die Natur der Sache und des Schülers selbst vorgezeichnet. Denn die Sprache ist etwas Gegebenes, und wenn irgendwo, so findet hier der Ausdruck Anwendung: *longum iter per praecepta. breve et efficax per exempla*. Denken kann man nur an Gedanken lehren, sprechen nur am Satz. Soll also der Volksschüler, wie es unzweifelhaft gegenüber vom wissenschaftlichen Unterrichte höherer Anstalten die Aufgabe der Volksschule ist, unmittelbar, ohne Umwege in das Leben der Sprache eingeführt werden, so muß er nicht an einzelnen abgerissenen, unzusammenhängenden Sätzen, sondern an einer Reihe aufeinander sich beziehender, zu einem Sprachaufsatze verbundener und geordneter Gedanken zum denkrichtigen Sprechen und sprachrichtigen Denken angeleitet werden. Dieß schließt jedoch eine zweckmäßige Fortschreitung vom Leichterem zum Schwereren, vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren nicht aus. — Dieser für die Volksschule einzig natürliche — weil auf das Leben der Sprache und die Unmittelbarkeit der Sprachanschauung gegründete — zergliedernde Sprachunterricht erfordert als einziges, unentbehrliches Lehrmittel ein Sprachlesebuch."

Niedeke hat selbst eine Anleitung zum analytischen Sprachunterrichte geschrieben unter dem Titel: "Anleitung zur methodischen Behandlung der Sprachmusterstücke, als Grundlage eines bildenden Unterrichtes in der Mutter-

sprache“, in der u. A. eine 8 Seiten lange Erläuterung über das Gedicht: „Tröpflein muß zur Erde fallen“ zc. enthalten ist.

Die Purifikation des Unterrichtsplanes im Sprachfach durch den Vorstand der Synode reduziert sich auf folgende 6 Zeilen: „Auf Seite 17 ist nach Ziffer 3, Zeile 8 Folgendes als Ergänzung zu setzen: 4. Freie Aufsatzübungen, zu denen der Stoff aus andern Unterrichtsfächern, besonders aus dem naturkundlichen Anschauungsunterricht, hergenommen wird.“

Auf Seite 17 ist die 8. Zeile von unten: (Die Lesestücke zc. — Grundlage) zu streichen.

Ebenso auf Seite 21, die dritte Zeile von oben: „NB. Sie basiren zc. — Schullesebuch.“

Der, auf den Sie losschlagen, ist nicht und war nicht der Einsender.

— Die Sekundarschule in St. Immer sieht dem Vernehmen nach ihrer nahen Eröffnung entgegen.

Zürich. An die Stelle des Herrn Schlottmann, gewesener Professor der Theologie, ist nun Herr Dr. Reim, Archidiacon in Eßlingen, gewählt.

— Die Schillerkomite's von Zürich und Winterthur haben sich vereinigt, um an alle „ältern“ Schüler des Kantons den „Tell“ auszutheilen. Sie bestellten zu dem Zwecke bei Baron Cotta 25,000 Exemplare für fast 6000 Fr., an welche sie erst 2300 Fr. haben. Sie wenden sich daher an die Schulpflegen, Lehrer und Schulfreunde des Kantons, diese möchten den Gedanken unterstützen, der Jugend, die uns das Mütli gekauft, den „Tell“ zu schenken.

Luzern. Lehrplan für die Bezirksschulen. (Schluß.)

5. Meßkunde. 3 Stunden.

Erste Klasse.

- a. Messen und Zeichnen der Linien und Flächen.
- b. Berechnen der Flächen mit praktischen Übungen.

Zweite Klasse.

Zeichnen und Berechnen der Körper, letzteres in Verbindung mit praktischen Messungen.

Lehrmittel: Zähringers Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie. Dessen Aufgaben, Heft 8.

6. Buchhaltung. 2 Stunden.

Erste Klasse.

Die Rechnungsführung als Anleitung zur Ausstellung von Rechnungen, zur Führung einer Kontrolle, eines Hausbuches, zur Aufstellung von Voran-